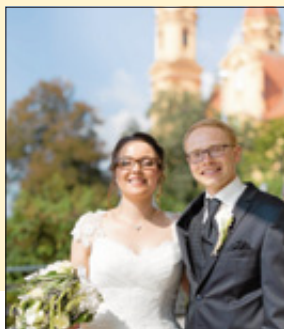


Katholisches Sonntagsblatt

Das Magazin für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 2 · 11. Januar 2015



Ehe unterm Segen
Gottes: Die Rudolfs
aus Ellwangen

SEITE 15



Geschiedene:
Mehrheit der
deutschen
Bischöfe ist für
Reformen

SEITE 22



KULTURMAGAZIN

Ebenbilder Gottes
dürfen lachen:
Porträts aus
Untermarchtal

SEITE 34

www.kathsonntagsblatt.de



UNSER TITELTHEMA

Eine Schule für alle?

SEITE 10

Eine Schule **für alle?**



Julius muss wegen seiner Behinderung auf eine weit entfernte Schule gehen. Zu Hause kennt er deshalb keine Gleichaltrigen, hat keine Freunde. Aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein ist grausam. Ausgeschlossen fühlen sich viele behinderte Schüler und ihre Eltern, wenn sie statt auf allgemeine Schulen zur Sonderschule geschickt werden. Sie kämpfen für das Recht, dazuzugehören und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Inklusion – wörtlich übersetzt Zugehörigkeit – ist ein Menschenrecht. Wo steht Baden-Württemberg auf dem Weg zur Teilhabe? Haben Sonderschulen ausgedient? Und wie steht es um die Barrieren in den Köpfen der Menschen?



Julius hat das Aufnahmegerät entdeckt. »Was ist das?«, fragt er. Die Antwort: »Damit kann man morgen noch einmal anhören, was wir heute gesprochen haben.« Das stellt Julius nicht zufrieden: »Aber ich meine, wofür ist das hier?« Julius Könekamp hat dunkle Haare, eine Brille und Trisomie 21, das Downsyndrom. Das ist ein Gendefekt, der bei Julius eine geistige Behinderung verursacht. »Eigenständig leben kann er wohl nie«, meint seine Mutter Verena Könekamp, »aber wir wirken darauf hin, dass er so selbstständig wie möglich wird.« Bekannte erlebten ihren Sohn als sehr sozial, berichtet sie. Es ist ihr wichtig, dass ihr Sohn normaler Teil der Gesellschaft ist und nicht ausgegrenzt wird.

Julius' einstündigen Fahrweg nimmt sie dafür in Kauf. Derzeit lernt er, ihn eigenständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen – das heißt zweimal umsteigen. Es wäre leichter, wenn Julius in seinem Heimatort Plochingen zur Schule ginge. Das aber ist nicht möglich.

Gleichwertiger Zugang

Julius ist sonderschulpflichtig. Er besucht eine Außenklasse in der Erich-Kästner-Schule in Ostfildern. Bis zur 10. Klasse wurde der 18-Jährige dort teilweise gemeinsam mit Werkrealschülern unterrichtet. Die haben jetzt ihren Abschluss; einen 11. Jahrgang gibt es nicht. Die Außenklasse bleibt nun unter sich.

Das war nicht Verena Könekamps Wunschlösung. »Außenklassen sind ein Integrations- oder Kooperationsmodell. Inklusion ist mehr«, sagt die Mutter. Inklusion hieße, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse mit nichtbehinderten Schülern saßen (vgl. Stichwort).

Ein Recht auf inklusiven Unterricht hat Julius. Denn Deutschland hat sich 2009 in der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, den gleichwertigen Zugang behinderter Menschen zu inklusivem Unterricht an allgemeinen Schulen sicherzustellen. In Baden-Württemberg ist das noch nicht im Landesrecht verankert.

»Für inklusive Beschulung müssen die Rahmenbedingun-

gen stimmen«, mahnt Birgit Baumgärtner von der Caritas der Diözese Rottenburg-Stuttgart. »Inklusion ohne die nötigen personellen Ressourcen ist ein Pulverfass.« Dazu reicht es nicht, einfach ein Kind mit besonderem Förderbedarf mit in eine allgemeine Schule zu setzen. Es braucht Fortbildungen und die ergänzende Hilfe von Sonderpädagogen.

Die Maßgaben der Behindertenrechtskonvention will Baden-Württemberg mit der Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2015/2016 erfüllen. Geplant sei, die Sonderschulpflicht aufzuheben, heißt es im Kultusministerium. Im Einzelfall müsse dann geprüft werden, ob die Rahmenbedingungen an der gewünschten Schule dem Förderbedarf des Kindes entsprechen. Für Schüler wie Julius bedeutet das, dass sie ohne Außenklasse in einer Regelschule unterrichtet werden könnten – aber eventuell nicht in der Schule am Ort, wenn diese nicht barrierefrei ist oder die nötigen Sonderpädagogen nicht zur Verfügung stehen.

»Nicht zum Nulltarif«

Geplant ist für das neue Schulrecht das Modell der »zieldifferenten Inklusion«: Wenn ein behindertes Kind das Ziel der besuchten Schule nicht erreichen kann, soll es nach einem auf seine Möglichkeiten bezogenen Lehrplan unterrichtet werden. Dabei, so das Kultusministerium, werde das Zwei-Pädagogen-Prinzip angestrebt – das heißt, ein Regelschul- und ein Sonderpädagoge unterrichten im Team. Wenn möglich, sollen mehrere förderungsbedürftige Schüler dieselbe Klasse besuchen.

Kritiker bezweifeln, dass Bund, Länder und Gemeinden

die angestrebten Neuerungen so finanzieren, denn die sind teuer. In der Tat: »Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif«, erklären

»Eine Familie sucht sich nicht aus, ein behindertes Kind zu bekommen, aber sie stellt sich dann darauf ein.«

Tobias Haas

das Kultusministerium und der baden-württembergische Städtebund unisono. Das Land sieht sich in den Verhandlungen mit den Gemeinden »auf einem guten Weg«. Die Gemeinden hingegen po-

chen darauf, noch »vor der Änderung des Schulgesetzes eine klare Regelung zu finden, wer für welche Kosten aufkommen muss«.

Als Trägerin vieler freier Schulen betrifft das Thema auch die Kirche. Ein Modellprojekt

läuft seit Oktober in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sechs katholische Schulen, drei Regel- und drei Sonderschulen, sollen in zwei Jahren Strukturen für gemeinsames Lernen entwickeln. »Sie arbeiten unter Realbedingungen«, erläutert der promovierte Sonderpädagoge Marcus Adrian, Projektkoordinator der Stiftung Katholische Freie Schule. »Wir können keine zusätzlichen Stunden für Sonderpädagogen generieren; das liegt beim Staat.« Aber das Bistumschulamt biete eine sehr gute Begleitung des Prozesses an.

Das ist auch nötig: Jede der Schulen hat eine andere Ausgangslage. Eine besondere Herausforderung ist, mit den vorhandenen Mitteln eine gute Qualität des Unterrichts für die förderungsbedürftigen



Inklusion kann nicht die Behinderung »aufheben«, aber dort, wo es möglich ist, die Unterscheidung in behindert und nicht behindert.

Foto: WavebreakMediaMicro/Fotolia

Schüler zu erreichen. Das Ziel sind übertragbare Ergebnisse. Marcus Adrian beobachtet immer wieder: »Viele Schulen wollen die Inklusion – aber die Ressourcen fehlen.« Die Finanzierung bleibt ein Knackpunkt.

Kirchen in der Pflicht

»Die Kirchen müssten noch viel mehr Druck machen, was die Inklusion angeht«, findet Tobias Haas. Der Seelsorger für Familien mit behinderten Kindern des Dekanats Esslingen-Nürtingen sieht die Kirche auch aus theologischen Gründen in der Pflicht: »Die christliche Vorstellung vom Reich Gottes beinhaltet, dass man mit Vielfalt natürlich umgehen muss.« Die aktuellen Entwicklungen sieht

Tobias Haas kritisch. Aus seiner Sicht muss sich zuerst in den Köpfen etwas ändern. Er befürchtet, »dass da etwas übers Knie gebrochen« wird. Bereits wenn in Regelschulen bei der Aufnahme eines förderungsbedürftigen Kindes das Gefühl entstehe, da kommt jetzt jemand von außen, laufe etwas falsch. »Eine Familie sucht sich nicht aus, ein behindertes Kind zu bekommen«, erläutert der Seelsorger, »aber sie stellt sich dann darauf ein.« Das Kind sei in der Familie nicht außen vor.

Ein geschützter Raum

Dieses Haltung brauche es auch auf gesellschaftlicher Ebene. Die Schwierigkeit: In der Gesellschaft herrsche ein Leistungsdenken vor – »selbst in Sport- und Musikgruppen«, besonders jedoch in der Schule. Es gelte:

»Wenn ich auf die Sonderschule komme, habe ich verloren.«

War also das jahrzehntelang praktizierte Sonderschulsystem verkehrt? »Nein«, meint Tobias Haas. Auch wenn die meisten Kinder inklusiv beschult werden könnten, bräuchten manche doch einen geschützten Raum: »Für einige Kinder ist im momentanen gesellschaftlichen Umfeld die Sonderschule besser.«

Nina aus Leinfelden-Echterdingen dürfte zu diesen Kindern zählen. Die 14-Jährige hat vor zwei Jahren bei Tobias Haas in einer inklusiven Gruppe die Kommunionvorbereitung mitgemacht. Am Unterricht beteiligt habe sich das Mädchen zunächst nicht, erzählt Mutter Sonja Krauß – »erst ganz am Ende wurde das besser«. Nina ist frühkindliche Autistin. Sie ist in der Aufnahme sozialer Kontakte gestört und kapselt sich von der Umwelt ab. Dazu kommen schwere Ängste schon vor kleinsten Veränderungen. Außerdem ist sie geistig behindert. Beides ist bei Nina Folge einer Fehlbildung im Gehirn.

Nina mag Kochen

Wenn Nina auf Fremde trifft, kann sie sie nicht immer begrüßen. Manchmal kann sie ihnen die Hand geben, aber anschauen kann sie sie dabei nicht. Den dunklen Lockenkopf wendet sie gen Boden. Wenn sie gefragt wird, antwortet sie: »Ja.« »Nein.« Immer kurz, immer klingt es abgehackt. Geht sie gern zur Schule? »Ja.« Was mag sie dort? Keine Antwort. Die Mutter sagt, Nina möge den Kochunterricht.

Nina erinnert sich gern an ihre Erstkommunion. Mit dem Fotobuch auf dem Schoß und einem Gebäckstück in der Hand sitzt sie im Wintergarten

ihres Elternhauses und schaut sich die Bilder an. Die Eltern hatten erst Angst, ob sie das schafft – volle Kirchenbänke und Nina im Mittelpunkt, Katastrophe programmiert? Am Ende war es wie durch ein Wunder für alle ein wunderschöner Tag.

Ihre Eltern haben es mit der Inklusion versucht. Nina kam in den Kindergarten, den bereits ihre Schwester besucht hatte. »Sie hatte eine wunderbare Integrationshilfe«, schwärmt die Mutter noch heute von der Frau, die Nina und den Kindergarten unterstützte. Doch das Mädchen verstand bald, dass alle anderen mehr konnten als sie. Gegen ihren Rückzug in sich selbst konnte dann auch die Integrationshilfe nichts tun.

Chance auf Teilhabe

Als es um die Schule ging, entschieden sich die Eltern daher für die behütete kleine Klasse und die besondere Förderung in der Sonderschule. Dort geht es Nina gut, und ihre Eltern denken nicht mehr an eine Regelschule. »So eine gute Förderung könnte sie dort niemals bekommen.« Müsste Nina in eine Klasse mit 25 oder 30 Kindern gehen, wäre sie überfordert. Auf den Unterricht könnte sie sich wohl nicht konzentrieren. Für sie ist die Sonderschule gut. Schülern wie Julius hingegen kann ein inklusives Schulsystem Chancen auf echte Teilhabe für ihr ganzes Leben eröffnen.

Vieles hängt von der Art der Behinderung ab. Birgit Baumgärtner von der Caritas ist froh, dass es bald ein Elternwahlrecht geben soll: »Eltern wissen, was gut ist für ihr Kind.« Und: »Was gut ist fürs Kind, steht im Vordergrund.«

Cornelia Kläbe

STICHWORT

Inklusion in der Schule

Inklusion bedeutet volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Inklusion und Integration sind entgegen dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht das Gleiche: Im Rahmen der Integration werden behinderte Schüler eingegliedert. Obwohl sie gemeinsam mit anderen

Schülern unterrichtet werden, bleibt es bei einem Nebeneinander. Die Inklusion geht davon aus, dass alle Kinder unterschiedlich sind und sich die Schule an die Kinder und ihre Bedürfnisse anpassen muss, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen.

